

Verhaltensregeln

Allgemeine Regeln für den Umgang von Jugendlichen und Kinder im Verein, auf dem Vereinsgelände, auf Veranstaltungen, bei Arbeitseinsätzen, auf Ausflügen oder Turnieren

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen vor allem gegenüber Jugendlichen und Kindern. Grundsätzlich ist Diskriminierung jeglicher Art nicht gestattet.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Alle Übungsstunden, die mit Jugendlichen/Kindern stattfinden, sollen mit zwei Jugendtrainern besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind/Jugendlicher den Ort verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben. Die Haltung beim Bogenschießen wird nur von den Jugendtrainern oder Trainern des Anfängertrainings korrigiert. Normalen Mitgliedern ist dies nicht gestattet. Ausnahme sind die Eltern. Der Jugendtrainer fragt immer ob er/sie den Jugendlichen/Kind anfassen darf.
5. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
6. Übernachtungssituation/Sommercamp: Die Betreuung der Jugendlichen/Kinder beim Sommercamp oder Ausflügen mit Übernachtung ist durch Jugendtrainer, Jugendtrainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen mit erweitertem Führungszeugnis und unterschriebenen Ehrenkodex gestattet. Ausnahme ist, wenn die Eltern der eigenen Jugendlichen/Kinder teilnehmen. Die Erwachsenen übernachten grundsätzlich nicht mit Jugendlichen und Kindern zusammen. Nur in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
7. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. Wobei dann ein Elternteil, um das Vier-Augen-Prinzip zu erfüllen, erforderlich ist.
8. Mitglieder mit Einzelschießgenehmigung dürfen Jugendliche oder Kinder beim Schießtraining an der Schießlinie, Vereinshaus, ehemaligen Pistolenstand oder im Parcourswald nur dann mitnehmen, wenn mindestens ein zweites erwachsenes Mitglied dabei ist, um ein Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Dies gilt nicht, wenn Mutter oder Vater das eigene Kind beaufsichtigen. Kommt ein zweites fremdes Kind dazu, muss die obere Regel angewendet werden. Dieses gilt für alle Situationen im Verein, auf einem fremden Turnier oder Ausflug. Korrekturen an der Haltung sind hier nicht gewünscht, Haltungsprobleme werden im Jugendtraining durch die Jugendtrainer behoben. Das normale Mitglied korrigiert keine Jugendlichen und Kinder beim Schießen!
9. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
10. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
11. Eltern verpflichten sich Ihre Kinder/Jugendlichen pünktlich vom Training abzuholen. Ausnahme der Jugendliche wohnt in der Nähe und ist z.B. mit Fahrrad gekommen. Ist der Jugendliche nicht in der Lage nach Hause zu kommen, ist es nicht gestattet, dass Trainer/Mitglieder den Jugendlichen oder das Kind nach Hause fahren. Im Notfall, bei nicht Erreichen, wird die Polizei verständigt, die die Jugendlichen/Kinder in Obhut nehmen. Bis zum Eintreffen bleiben mindesten zwei Trainer/Mitglieder beim Jugendlichen/Kind.
12. Es gibt in der Regel keine Hilfe bei Toilettengängen oder Duschen. Sollte diese notwendig sein zum Beispiel bei Übernachtungen oder Freizeit außerhalb des Vereinsgeländes (Freibad) sollte das nur mit Absprache der Eltern und von einem Helfer durchgeführt werden, der dazu von den Eltern berechtigt wurde. Im besten Fall ein Jemand, der ein erweitertes Führungszeugnis (ohne negativen Eintrag) und den Ehrenkodex unterschrieben hat. Des Weiteren sollte derjenige vom gleichen Geschlecht sein.

Ehrenkodex

Das Team Schutzkonzept erarbeitet verbindliche Vereinsregeln für alle Trainer, sowie für alle Mitglieder. Ziel der Maßnahme ist es, Trainerinnen und Trainer im Jugendbereich oder Anfängertraining Handlungssicherheit zu vermitteln und den Mitgliedern eine Orientierung zu geben, welches Verhalten nicht akzeptiert werden muss. Alle Vorstandmitglieder inklusive des erweiterten Vorstandes, alle Jugendtrainer und alle Trainer die beim Anfängertraining helfen müssen diesen Ehrenkodex unterschreiben.

Erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand hat in der Vorstandssitzung vom 20. Februar 2024 beschlossen, dass alle Vorstandmitglieder inklusive des erweiterten Vorstandes, alle Jugendtrainer und alle Trainer die beim Anfängertraining helfen ein erweitertes Führungszeugnis beantragen müssen. Dazu hat der geschäftsführende Vorstand ein entsprechendes Formular auszuhändigen, um das Führungszeugnis als ehrenamtlicher Mitarbeiter zu beantragen. Das erweiterte Führungszeugnis wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesehen, und in einer Liste mit Ablaufdatum (Stand 2024 – 5 Jahre) dokumentiert. Nach Ablauf des erweiterten Führungszeugnisses muss der ehrenamtliche Helfer wieder ein neues beantragen.

Fortbildungen

Mit Fortbildungen in den angeschlossenen Dachverbänden kann die Handlungskompetenz und -sicherheit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Thematik sexualisierter Gewalt verbessert werden. Der Verein übernimmt für die ehrenamtlichen Mitarbeiter nach Abstimmung des Vorstandes die Kosten. Entsprechende Schulungsmöglichkeiten können beim Vorstand erfragt werden. Eine Regelmäßige Sensibilisierung und/oder Qualifizierung (Schulung – Kurz und Gut Seminar) der Trainer und Vorstandes für das Thema Schutz vor (sexualisierter) und interpersoneller Gewalt im Sport ist erforderlich um die Qualitätskriterien für die Mitgliedschaft des Qualitätsbündnis zu erfüllen.